

Projekt D 2	Erarbeitung von Gestaltungskonzepten															
Ziel:	Verbesserung der Stadtgestalt im Plangebiet (Stadtumbaugebiet) durch Sichtbarmachung der historischen Bausubstanz sowie durch den Erhalt und die Stärkung der öffentlichen Straßen- und Platzräume															
Anlass:	Für Teile der Hildener Innenstadt gibt es Satzungen und Regelungen über Sondernutzungen und Werbeanlagen. Dort, wo sie gelten und angewandt werden, haben sie sehr positive Effekte mit sich gebracht. Dennoch besteht in der Innenstadt (im Plangebiet) das Problem, dass die Haupteinkaufsstraßen häufig durch eine übermäßig hohe Anzahl von Werbeträgern zugestellt bzw. diese unkontrolliert an Plätzen und Gebäuden angebracht werden. Werbetafeln- und Fahnen, Warenauslagen, Blumenkübel, Stehtische und andere „Möblierungselemente“ sind teils in den Laufwegen positioniert, so dass die Besucher der Innenstadt oftmals zu einem „Slalomlauf“ gezwungen sind. Die flächenintensive Moblierung der Außengastronomie an einzelnen Plätzen trägt ebenfalls hierzu bei. Das unkontrollierte Anbringen von Werbeanlagen an Gebäuden, dort wo die vorhandene Werbeanlagensatzung nicht gilt, führt dazu, dass die jeweilige Bausubstanz beeinträchtigt wird und infolge dessen das Stadtbild leidet.															
Aufgabenbeschreibung:	Im ersten Schritt wird daher ein Gestaltungskonzept erarbeitet, welches klare Gestaltungsvorgaben für Werbeanlagen und Außengastronomie-Moblierungen herausarbeitet. Das Gestaltungskonzept beruht auf den Besonderheiten der Hildener Innenstadt (in Analogie zu der bestehenden Werbeanlagensatzung). Eine umfangreiche stadtebauliche Bestandsaufnahme ist hier erforderlich. Um diese Ziele und eine hohe Akzeptanz zu erreichen, sind die verschiedenen „Innenstadtakteure“ in den Planungsprozess einzubeziehen (Einzelhandel, Gastwirte, Grundstückseigentümer, Stadtmarketing GmbH). Dazu sind eigene Beteiligungsveranstaltungen zu organisieren. Die Ergebnisse der Arbeiten, das Gestaltungskonzept für die Innenstadt Hildens, werden als Grundlage für weitergehende Verfahrensschritte herangezogen. Es ist angestrebt, in die vorhandene Sondernutzungssatzung neue Regelungen aufzunehmen und die Werbeanlagensatzung räumlich zu erweitern. Weiterhin dient das Gestaltungskonzept als Grundlage für die Richtlinien für ein „Hof- und Fassaden-Programm“ (Projekt C 3). Für die städtischen Satzungen ist ein eigenes Aufstellungsverfahren mit entsprechenden Beschlüssen durch Fachausschüsse und Rat erforderlich.															
Laufzeit / Termine:	<i>kursiv</i> dargestellte Termine stehen unter dem Vorbehalt der Vorläufigkeit und stellen den heutigen Kenntnisstand dar. <table><tr><td>Zuwendungsbescheid:</td><td>19.11.2014</td></tr><tr><td>Mittelfreigabe durch StEA:</td><td>26.11.2014</td></tr><tr><td>Auftragsvergabe:</td><td>10.12.2014</td></tr><tr><td>Beteiligungstermine:</td><td>19.03.2015</td></tr><tr><td></td><td>28.04.2015</td></tr><tr><td></td><td>09.06.2015</td></tr><tr><td></td><td>11.06.2015</td></tr></table>		Zuwendungsbescheid:	19.11.2014	Mittelfreigabe durch StEA:	26.11.2014	Auftragsvergabe:	10.12.2014	Beteiligungstermine:	19.03.2015		28.04.2015		09.06.2015		11.06.2015
Zuwendungsbescheid:	19.11.2014															
Mittelfreigabe durch StEA:	26.11.2014															
Auftragsvergabe:	10.12.2014															
Beteiligungstermine:	19.03.2015															
	28.04.2015															
	09.06.2015															
	11.06.2015															

Projekt D 2	Erarbeitung von Gestaltungskonzepten	
		24.06.2015 20.08.2015
	Beratung im STEA	26.08.2015
	Projektende:	31.08.2015
Auftragnehmer.	Hamann Stadtplaner+Architekten Hammerschmidtstraße 45 50999 Köln (Projektleitung: Herr Hamann)	
Stadt.	Planungs- und Vermessungsamt	
Budget Zuwendungshöhe: 50 %	2014	50.000